

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.441.918

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2020 unter der **Nr. 2838/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit der **Leitung einer Sektion**, einer **Gruppe**, einer **Abteilung** oder einer **diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit** in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der **Stellvertretung des Leiters / der Leiterin einer Sektion** in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, beauftragt werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der **Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär** im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als **Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats** findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine **Begutachtungskommission im Einzelfall** einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die

Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber\_innen zu verschaffen.

Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber\_innen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeug\_innen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter\_innen befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein **begründetes Gutachten** zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten **geeignet** und welche **nicht geeignet** sind, und wer von den geeigneten Personen in **höchstem**, in **hohem** und in **geringerem Ausmaß** geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der **Internethomepage** der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerber\_innen gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das **Prinzip der Verschwiegenheitspflicht** im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterliegen als Beamte\_innen bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtenstreitrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigung, verbotener Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BDG 1979 und § 5 VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG 1979 bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ ([https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner\\_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch\\_2012\\_druck.pdf?3shqic](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic)), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten feststreckt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts/des Büros/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu Frage 1:**

- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

Vorweg darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2124/J-NR/2020 vom 26. Mai 2020 verweisen.

Seit dem 26. Mai bis zum Stichtag 10. Juli 2020 sind keine Änderungen eingetreten.

Bisher wurden keine externen Personalist\_innen in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden.

**Zu Frage 2:**

- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.
  - a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?
  - b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?

Seit Dezember 2017 bis einschließlich 10. Juli 2020 hat folgende Anzahl an Kabinettsmitarbeiter\_innen zwischenzeitlich oder anschließend an seine/ihre Kabinettstätigkeit einen Job im Ministerium bekommen:

2017: 2 Referent\_innen des Kabinetts wurden Referent\_innen in der Linie (davon ist 1 Referent nicht mehr im BMK),  
 1 Terminsekretärin war zwischenzeitlich in der Linie als Sachbearbeiterin und ist jetzt wieder im Kabinett als Terminsekretärin  
 2019: 2 Referent\_innen des Kabinetts wurden Referent\_innen in der Linie (davon ist 1 Referent nicht mehr im BMK),  
 2020: 2 Referenten des Kabinetts wurden wieder Referent bzw. Sachbearbeiter in der Linie (beide sind nicht mehr im BMK),  
 1 Terminsekretärin des Kabinetts wurde wieder Sachbearbeiterin in der Linie (nicht mehr im BMK)

Selbstverständlich konnten sämtliche (ehemalige) Kabinettsmitarbeiter\_innen alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Weiters verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 3:

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Seit Dezember 2017 bis einschließlich 10. Juli 2020 haben keine Kabinettsmitarbeiter\_innen zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
  - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich darf festhalten, dass sämtliche Funktionen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vergeben und keinerlei Zusagen gemacht werden.

Zu Frage 7:

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden vorrausichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Leitungsfunktionen sowohl befristet, als auch unbefristet, abhängig von der jeweiligen Funktion, vergeben werden und darüber hinaus es noch eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, dass Verträge früher enden als geplant.

Eine seriöse Aussage ist somit nicht möglich.

Zu Frage 8:

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*

Für den Zeitraum bis zum 11.12.2019 darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 147/J XXVI. GP vom 20.11.2018 und auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2052/J XXVI. GP vom 19.10.2018 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen verweisen.

Jahr	Unternehmen	Funktion
2019	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat)	Geschäftsführung
2020	Lokalbahn Lambach - Vorchdorf - Eggenberg AG	Vorstand

- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

Die Ausschreibungen wurden gemäß § 2 Abs. 4 Stellenbesetzungsgegesetz im Amtsblatt der Wiener Zeitung und einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht. Die Bewerbungsfristen betragen 1 Monat.

- b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

Die Zuständigkeit hierfür liegt betreffend die oben genannten Positionen einerseits gemäß Forschungs- und Technologieförderungs-Gesetz beim FTE-Rat und andererseits betreffend die Lokalbahn Lambach - Vorchdorf - Eggenberg AG beim Aufsichtsrat, da es sich um die Rechtsform einer Aktiengesellschaft handelt.

- c. Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?
- d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
  - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
- e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
- g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.
- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsbearbeitung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher operative Geschäftsangelegenheiten der jeweiligen Unternehmen und somit keine in die Zuständigkeit des BMK fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

- f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben?

Jahr	Unternehmen	Name
2020	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat)	DI Dr. Garzik
2020	Lokalbahn Lambach - Vorchdorf - Eggenberg AG	KR Mackinger

- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?

FTE-Rat sowie auch die Lokalbahn Lambach - Vorchdorf - Eggenberg AG veröffentlichen keinen Kodex-Bericht, da beide Unternehmen nicht unter die zwingende Anwendbarkeit des B-PCG-Kodex fallen.

- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?

Betreffend Aufsichtsratspositionen kommt das Stellenbesetzungsgegesetz nicht zur Anwendung.

Zu Frage 9:

- Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlichen organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
  - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.
  - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungen? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.

Im Zusammenhang mit den von Ihnen aufgezählten Unternehmen fallen alle Stellen, für die es eine Zuständigkeit des BMK gibt oder geben kann, somit Geschäftsführungspositionen, unter die Regelungen des Stellenbesetzungsgegesetzes. Etwaige Funktionen und Positionen in Unternehmen, die von den Regelungen des Stellenbesetzungsgegesetzes nicht tangiert sind, betreffen auch nicht den Verantwortungsbereich des BMK und liegen in alleiniger Unternehmensverantwortung.

- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?

Die Gehälter werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich grundsätzlich an § 7 Stellenbesetzungsgegesetzes in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung und der Angemessenheit.

- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.

Einerseits darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 147/J XXVI. GP vom 20.11.2018 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen verwiesen werden und für den weitergehenden Zeitraum die Frage mit „Keine“ beantwortet werden.

- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?

Es darf für den Zeitraum bis zum 11.12.2019 auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 147/J XXVI. GP vom 20.11.2018 und auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2052/J XXVI. GP vom 19.10.2018 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen verwiesen werden.

Jahr	Unternehmen	Anzahl AR
19.03.2019	AIT	1
19.03.2019	Via donau	1
27.03.2019	ÖBB Holding AG	1
24.06.2019	ÖBB Holding AG	1
15.07.2019	NÖG	4
06.08.2019	RTR	1
12.08.2019	ZVB AG	1
13.08.2019	SCG	4
03.09.2019	AustriaTech	1
25.11.2019	AIT	1
03.12.2019	SAL	3
18.02.2020	ASFINAG	1
16.03.2020	ÖBB Holding AG	1
06.05.2020	AIT	3
20.05.2020	ACG	2
28.05.2020	ÖBB Holding AG	8
08.07.2020	FFG	1

Zu Frage 10:

- Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgeläufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?
  - a. Wie viele und welcher dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.

Im abgefragten Zeitraum sind dies aktuell in Summe 65 Funktionsperioden. Davon 45 Perioden betreffend Vorstands-/Geschäftsführungspositionen.

- a. Wie viele und welcher dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen,

*werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Unternehmen	Jahr	Organfunktion
AustriaTech	2021	Geschäftsleitung
ACG	2021	Geschäftsleitung
ÖBB	2021	Vorstand
ROeEE	2021	Vorstand/Geschäftsleitung
SCG	2021	Geschäftsleitung
VAO	2021	Geschäftsleitung
KLIEN	2021	Geschäftsleitung
ZVB	2021	Vorstand
E-Control	2021	Geschäftsleitung
AWS	2022	Geschäftsleitung
NÖG in Liqu.	2022	Geschäftsleitung
NP Gesäuse	2022	Geschäftsleitung
NP OÖ Kalkalpen	2022	Geschäftsleitung
AIT	2023	Geschäftsleitung
NSB	2023	Geschäftsleitung
FFG	2023	Geschäftsleitung
via donau	2023	Geschäftsleitung
UBA	2023	Geschäftsleitung
ASFINAG	2024	Vorstand
GKB	2024	Geschäftsleitung
BABEG	2024	Geschäftsleitung
NSB	2024	Geschäftsleitung
ÖBB	2024	Vorstand
UBA	2024	Geschäftsleitung
NP Donau Auen	2024	Geschäftsleitung
NP Thayatal	2024	Geschäftsleitung

Leonore Gewessler, BA

